

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Gewerbefläche Dammweg 15" - Aufstellungsbeschluss - frühzeitige Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg hat in der Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss SR116-2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gewerbefläche Dammweg 15“ wird beschlossen.
Ziel der Änderung ist, zukünftig keine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen und die überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenzen) um diesen Bereich zu erweitern.
Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 1188/44, 1188/45, 1547/24, 1190/6, 2356. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planzeichnung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 6,36 ha.
2. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) angewendet. In Anwendung von § 13 Abs. 4 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, der u.a. die Kostenübernahme aller erforderlichen Honorarkosten und die Kosten eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsmaßnahmen zum Inhalt hat.

Im Verfahren nach § 13 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, TÖB abgesehen werden. Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) aber trotzdem Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme in einer frühen Phase der Planung zu geben, können auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) alle Planunterlagen im Internet unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Bekanntmachungsportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de

ab sofort bis einschließlich 07.03.2025

eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros einzusehen. Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentlichen Auswirkungen im Bauamt, Frau Vogel, unterrichtet zu werden. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich

dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr
von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und zusätzlich

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. im Bekanntmachungsportal des Landes Sachsen oder E-Mail) oder während der Dienststunden nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt nach erfolgter Terminvereinbarung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder.

Frank Höhme
Oberbürgermeister